



Amtsbericht 2018 - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht 2018 der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Die GPK hat den Bericht auch in diesem Jahr durch 2 Subkommissionen überprüfen lassen, welche dann einen entsprechenden Fragekatalog zuhanden des Stadtrates und der Verwaltung erstellt haben. Die eingegangenen Antworten wurden beurteilt, und wo nötig sind Zusatzfragen gestellt worden. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter ist der Amtsbericht im Detail besprochen worden.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Amtsbericht beschreibt in kurzer Form die wichtigsten Aufgaben und Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Er ist klar strukturiert und gut leserlich abgefasst.

4. Feststellungen

Es ist nicht immer möglich, alle definierten Ziele und Vorgaben bis Ende eines Jahres zu erreichen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einerseits erstrecken sich viele Geschäfte über mehrere Jahre. Im Weiteren werden sie durch verschiedene Faktoren von aussen beeinflusst (Bund, Kanton, Nachbargemeinden, Private usw.). Auch sind die Ressourcen der Verwaltung beschränkt, sodass sich die Prioritäten aus aktuellen Anlässen auch ändern können. Anlässlich der Prüfung sind aber keine grösseren Abweichungen bezüglich Zielvorgaben und Zielerreichung festgestellt worden.

5. Spezielle Hinweise

Belegung der Innenstadt: Parkleitsystem, Parkraumbewirtschaftung, Parkierungskonzept

Diese Bereiche sind insbesondere für das Funktionieren des Zentrums von Liestal von grosser Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Liestal Stedtli 2020» wurden diverse aus den Handlungsfeldern abgeleitete Massnahmen umgesetzt oder, wenn es sich um Daueraufgaben handelt, bei Bedarf angepasst.

Die GPK hat sich auch dieses Jahr eingehend mit diesen Bereichen auseinandergesetzt und beim Stadtrat im Detail nachgefragt, weil gewisse Massnahmen schon länger geplant gewesen sind. Gemäss Auskunft der Regierung wird bezüglich Parkleitsystem dem Einwohnerrat bis anfangs 3. Quartal 2019 eine Vorlage unterbreitet. Parallel dazu werden die Parkraumbewirtschaftung und das Parkierungskonzept ausgearbeitet. Was die Lichtung der Verkehrsschilder betrifft, wird insbesondere auch die Notwendigkeit und der Standort bereits vorhandener Schilder im Altstadt-Perimeter überprüft.

Riskmanagement

Hier handelt es sich um eine laufende Aufgabe, wobei insbesondere eine mögliche Reduktion von Risiken oder gar die Eliminierung überprüft und ein bewusster Umgang mit Risiken angestrebt wird (Erdbeben, Strom-Blackout, Chienbäse, Hochwasser, Terroranschläge, Schadenabwehr bei Naturereignissen usw.). Sollten Kosten für allfällige Massnahmen entstehen, werden die entsprechenden Beträge im Budget eingestellt oder dem Einwohnerrat wird ein Kreditantrag unterbreitet.

Regionale Zusammenarbeit

In den letzten Jahren wurde die regionale Zusammenarbeit vermehrt angestrebt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es wird von Fall zu Fall geprüft, mit welcher/n Gemeinde/n bei entsprechenden Projekten eine Zusammenarbeit überhaupt Sinn macht. Die GPK wurde vom Stadtrat eingehend über Sinn und Zweck, Vor- und Nachteile sowie über Besonderheiten der Region Liestal Frenkentaler Plus, der Charta von Muttenz, diverser Tagsatzungen, Zweckverbände und Regionenverbände informiert. Weiterhin ungelöst ist das Problem des Demokratieverlusts respektive der Verschiebung der politischen Gewichte Richtung Exekutive bei der regionalen Zusammenarbeit.

Friedhof-Konzept

Eine Arbeitsgruppe befasst sich aktuell mit der Überarbeitung des Friedhofreglementes. Liestal verfügt bereits heute über einen schönen Friedhof. Es ist zudem auch kein dringender Handlungsbedarf wegen fehlenden Grabfeldern vorhanden. Es stellt sich die Frage, wie die wegen veränderten Bestattungsbedürfnissen frei werdenden Flächen genutzt werden sollen.

Gestadeck

Bezüglich Gestadeckschulhaus wurden in den letzten Jahren diverse Abklärungen und Ideenwettbewerbe durchgeführt. Geplant ist eine möglichst günstige aber langfristig nutzbare Schulraumerweiterung neben den heutigen Schulanlagen. Eine mögliche Option hierfür besteht darin, Modulbauten nach dem Vorbild der Züricher Schulmodulbauten einzusetzen. Die Turnhallenkapazität sollte genügen, ansonsten würde man gegebenenfalls auf die Frenkenbündten-Anlagen ausweichen.

Bevölkerungsstatistik

Die Aussagekraft von statistischen Angaben im Zusammenhang mit den Konfessionsanteilen gab zu Diskussionen Anlass. Aufgrund der heutigen Rechtslage können aber keine weiteren Konfessionen ausser denjenigen, deren Steuern der Staat einzieht, separat ausgewiesen werden.

Auffallend ist die zunehmende Fluktuation bei der Wohnbevölkerung, ziehen doch pro Jahr fast 10% der Wohnbevölkerung von Liestal weg. Fast gleich viel Personen melden sich neu in Liestal an. Auffallend ist auch die Tatsache, dass die Schweizer Wohnbevölkerung gegenüber den ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner stetig abnimmt.

Weiter ist festzuhalten, dass sich der sogenannte Geburtenüberschuss massiv verändert. Die Geburten und Todesfälle halten sich fast die Waage.

6. Würdigung

Der Amtsbericht hat in der Kommission wiederum eine gute Aufnahme gefunden. Das Vorgehen des Prüfungsverfahrens durch die GPK hat sich bewährt. Das Einvernehmen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung ist sehr gut.

7. Dank

Die GPK dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt für die Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Bearbeitung des Amtsberichtes, insbesondere dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter.

8. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2018 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

sig. Hanspeter Meyer, Präsident

Liestal, 21. Mai 2019

Beilage: Fragebogen mit Antworten



Amtsbericht 2018 (Fragebogen)

Fassung vom **30. April 2019**

- Kürzel GPK-Mitglieder („Absender“):
- | | | | |
|------------------------------|----|--------------|-------------------|
| - Meyer Hanspeter, Präsident | MH | SVP-Fraktion | Subk. 1 (Vorsitz) |
| - Beeler Dominik | BD | GL-Fraktion | Subk. 2 |
| - Bergamin Patricia | BP | SVP-Fraktion | Subk. 2 |
| - Bonjour Bernhard | BB | SP-Fraktion | Subk. 1 |
| - Faust Lisa | FL | GL-Fraktion | Subk. 1 |
| - Fischer Werner | FW | FDP-Fraktion | Subk. 2 (Vorsitz) |
| - Jackomuthu Hilman | JH | CV/EVP/GLP | Subk. 2 |

Nr.	Absender (GPK-Mitgl. oder Fraktion)	Stichwort	F R A G E N GPK (Kurzfassung)	ANTWORT (Stadttrat/Verwaltung)
1	Subk 1	III 1.1 Projekt Liestal Stedtli 2020	Viele Ladenbesitzer sind nicht Mitglied von KMU. Wie bindet der SR diese Kategorie von Geschäften in die Meinungsbildung und Ideenfindung für die Belebung der Altstadt ein?	Das Projekt «Liestal Stedtli 2020» wurde mit KMU Liestal gemeinsam durchgeführt. An die Info- und Zukunftsveranstaltungen wurden indes immer alle Detaillisten und Gastronomen eingeladen.
2	Subk 1	III 1.1 Parkleitsystem	Seit Jahren versprochen. Wo liegen die Probleme der Verzögerung? Sinnvoll wäre, die Bereiche Parkleitsystem, Parkraumbewirtschaftung 5.1.1 und Parkierungskonzept 6.3.3 zusammen zu behandeln, weil diverse Zusammenhänge und Verknüpfungspunkte bestehen.	Derzeit ist das Bauprojekt in Ausarbeitung und sollte dem Stadtrat Anfangs 3. Quartal zum Beschluss unterbreitet werden. Parallel dazu wird die Parkraumbewirtschaftung und das Parkierungskonzept ausgearbeitet
3	Subk 1	III 1.1 Verkehrsschilderwald	Wie und wo liegen diesbezüglich die Prioritäten?	Aufgrund der beschränkten Ressourcen werden diese insbesondere in das Grossprojekt SBB 4-Spur-ausbau investiert.
4	Subk 1	III 1.1 Externer Koordinator für das Stedtli	Bitte um genauere Definition des Aufgabenbereiches (Pflichtenheft) und Angabe über Stellenprozent	Weiterentwicklung der Gastronomie – Koordination der Anspruchsgruppen (Detaillisten, Gastronomen, Liegenschaftsbesitzer, KMU) mit der Stadt Liestal Retailimpulse arbeitet auf Mandatsbasis.
5	Subk 1	III 1.1 Allmendverordnung	Bitte den Begriff «anspruchsgruppenorientierte Nutzung» näher erklären	Die Kunden sollen ein gepflegtes, stimmiges Bild der Rathausstrasse sehen; zusätzlich sollen genügend Aufenthalts- und Sitzflächen zur Verfügung stehen. Die Detailhändler und Gastronomen sollen genügend Werbe- und Ausstellungsfläche sowie Platzangebote

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

				<p>zur Verfügung haben. Den städtischen Betrieben soll eine effiziente Bewirtschaftung der Strasse möglich sein. Den <i>Rettungs- und Einsatzkräften</i> müssen Rettungsachsen zur Verfügung stehen. Den <i>Marktfahrern</i> muss genügend Ausstellungsfläche zur Verfügung stehen. Die <i>Wohnungsinhaber</i> sollen gleichwohl eine gewisse Nachtruhe und Schutz vor Lärm gewährt werden können. <i>Temporäre Veranstalter</i> (Standaktio- nen) wollen die Rathausstrasse ebenfalls nutzen können. Alle diese Bedürfnisse der aufgezählten An- spruchsgruppen galt es unter einen Hut zu bringen, respektive entsprechend in einer Allmendverordnung zu regeln.</p>
6	Subk 1	III 1.4 Riskmanage- ment	In welchen Bereichen wurde der Massnahmenkatalog erstellt? Wird ein allfälliger Bericht veröffentlicht?	<p>Das Riskmanagement betrifft die ganze Stadtverwal- tung. Der Bericht (inkl. Massnahmen) ist ein operati- ves Instrument, der nicht veröffentlicht wird. (Der GPK können mündliche Ausführungen dazu abgege- ben werden.)</p>
7	Subk 1	III 1.5 Regionale Zu- sammenarbeit	Beabsichtigt der Stadtrat, zum Verein Liestal Frenkental- ler Plus und zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln den Einwohnerrat umfassend zu orientieren und ihn in Entscheide einzubeziehen? Wann, bei wel- chen Gelegenheiten?	<p>Der Verein Region Liestal Frenkentaler Plus arbeitet an Geschäften, die – wie alle anderen (politischen) Geschäfte – im Stadt- und Einwohnerrat (entspre- chend ihrer Bedeutung) behandelt werden. Der Aus- tausch mit der Gemeinde Pratteln findet an einfachen Sitzungen statt. Die öffentliche Information über die jeweiligen Geschäfte findet über die üblichen Gefässe statt (Homepage, Liestal aktuell, Einwohnerratsvorla- gen, Medien, etc.). Der Verein trifft keine Entscheide für die Gemeinde. Er hat nur koordinierende Aufga- ben.</p>
8	Subk 1	III 1.5 Regionale Zu- sammenarbeit	Beabsichtigt der Stadtrat, die Machbarkeitsstudie zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln im Bereich Steuern dem Einwohnerrat zugänglich zu machen? Bis wann könnte das geschehen?	<p>Das Resultat der Machbarkeitsstudie über die Zu- sammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln bezüglich der Steuern wird über die normalen Gefässe kommu- niziert (Amtsbericht).</p>
9	Subk 1	III 1.5 Regionale Zu- sammenarbeit	Verstehen wir es richtig, dass mit der geplanten Ge- meindeinitiative die Probleme angegangen werden soll- ten, die demokratiepolitisch bei regionaler Zusammen- arbeit entstehen können (Verschiebung der Entschei- dungsbefugnis von der Legislative und den Stimmbür- ger*innen zur Exekutive)? Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, zuerst die regionale Zusammenarbeit irgendwie voranzutreiben und sich erst später gegebenenfalls um die Konsequenzen für die demokratische Entschei-	<p>Die Gemeindeinitiative ist aktuell sistiert, da die Ge- meinderegionen sich mittlerweile als Vereine organi- sieren (bspw. Birsstadt im Unterbaselbiet).</p> <p>Die regionale Zusammenarbeit findet heute nur auf Vereinsebene statt. Dort können keine verbindlichen Entscheide für die Stadt Liestal gefällt werden. Damit besteht kein allfälliges Demokratiedefizit.</p>

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

10	Subk 1	III 1.6 BLPK Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes	dungsfindung zu kümmern? Lauf der Formulierung in diesem Abschnitt gibt es also zumindest für einen Teil der Angestellten der Stadt eine um 7 Prozent verkürzte Rente. Ist damit das Ziel, mindestens 60 Prozent des versicherten Lohnes als Rente zu erhalten, trotzdem erfüllt?	Damit das modellmässige Leistungsziel von 60% trotz Senkung des Umwandlungssatzes von 5,8% auf 5,4% weiterhin beibehalten werden kann, müssen die Sparbeiträge im Vergleich zur geltenden Regelung um 1,4% erhöht werden. Unter Einrechnung von 40 möglichen Beitragsjahren und einer angenommenen Verzinsung von 1,5% p.a. erhöht diese Massnahme das im Alter 65 zu erwartende Kapital um 7,6%, was auf den Umwandlungssatz von 5,4% angewendet wieder rund 5,8% ergibt ($5,4\% \times 1,076 = 5,8\%$).
11	Subk 1	III 2. Betriebe	Im Amtsbericht steht nichts über den Friedhof. Ist das Friedhofkonzept wie bei der Behandlung des Amtsberichts 2017 in Aussicht gestellt, «einer Friedhofkommission» vorgelegt worden? Aus wem wurde diese Kommission gebildet, welche Rückmeldungen hat sie gegeben? Wann wird das Friedhof-Reglement dem Einwohnerrat vorgelegt?	Das Konzept wurde der Arbeitsgruppe am 12. September 2018 vorgelegt. Die Arbeitsgruppe, welche keine eigentliche "Kommission" gemäss Geschäftsordnung darstellt, besteht aus 8 Personen aus Interessengruppen und der Verwaltung. Die Rückmeldungen waren positiv. Als nächstes soll das Friedhofreglement überarbeitet werden, um neue Grabformen zu ermöglichen.
12	Subk 1	III 4.1.2 Härtebeitrag	Ist es richtig, dass das Bundesgerichtsurteil auf sich warten lässt (letztes Jahr erwartete der Stadtrat den Entscheid im 3. Quartal 2018) und dass die Anträge für die folgenden Jahre erst nach Vorliegen des Urteils behandelt werden? Um Beträge in welcher Höhe handelt es sich?	Das Urteil des Bundesgerichtes steht aus. Die Gesuche der Stadt Liestal um den Erhalt eines Härtebeitrags werden beim Kanton bis zum Urteil des Bundesgerichtes nicht bearbeitet.
13	Subk 2	III 5.2.1 APG	Wer von der Stadt nimmt an Sitzungen der Arbeitsgruppe teil?	Berechnungen im Jahr 2016 ergaben einen Betrag von rund CHF 1.2 Mio. pro Jahr. In der Arbeitsgruppe hat SR Regula Nebiker Einsitz.
14	Subk 2	III 5.2.2 Jugendparlament	Gibt es Bestrebungen die Jugendliche, die durch den Klimastreik politisiert werden in das Jugendparlament einzubinden? Zum Beispiel mit einer Session zum Thema Klima?	Das Konzept, welches dem ER zur Kenntnis gebracht wird, sieht keine Sondersessionen vor. Die Jugendlichen haben jedoch die Möglichkeit, Vorstösse zu solchen Themen einzubringen.
15	Subk 2	III 6.1.1. Gestadeck	Was müssen wir unter einem Modularbau verstehen? Ist das eine feste Anschaffung? Der alte „Vereinspavillon“ wird als „baufällig“ beschrieben. Was ist damit genau gemeint? Sind Übergangsmassnahmen nötig um die Sicherheit zu gewährleisten?	Geplant ist möglichst günstigen, aber langfristig nutzbaren Schulraum neben die heutigen Schulanlagen, welche genügend Turnhallenkapazitäten aufweisen, aufzustellen. Eine mögliche Option hierfür besteht darin, Modulbauten nach dem Vorbild der Zürcher Schulmodulbauten einzusetzen. Der „Vereinspavillon“ hat seine Lebensdauer erreicht, bzw. überschritten. Derzeit besteht kein Sicherheitsproblem.

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

16	Subk 2	III 6.2.1 Teilzonereglement Zentrum	Was wird mit dem Teilzonereglement Zentrum genau geregelt? Aufgrund von welcher neuen Priorisierung wurden die Arbeiten verschoben?	Die Nutzungs- und Bauvorschriften für den Perimeter des Zentrums. Die diversen Quartierpläne, der Vierspurausbau der SBB, der Quartierplan am Orisbach, die Entwicklung des Lüdin-Areals und weitere dringende Geschäfte haben die Ressourcen des Stadtbauamts prioritär ausgelastet.
17	Subk 2	III 6.3.1 Ausbau Heidenloch	Kann die Volksabstimmung Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Realisierung haben?	Die Volksabstimmung ist im Zeitplan einkalkuliert.
18	Subk 2	III 6.3.6 Orisbach	Sind noch Einsprachen offen? Und falls ja, wann kann mit einem Entscheid gerechnet werden?	Ja. Der Zeitpunkt des Entscheids ist abhängig von der Behandlung im Kantonsgericht und einem allfälligen Weiterzug.
19	Subk 2	III 7.1.2 Onlineüberwachung Trinkwasserbrunnen	Was kostet das neue System und was sind die Vorteile?	Das System kostet Fr. 80'000. — und ist ein Ersatz. Die bestehenden Systeme waren veraltet. Mit den neuen Systemen können auch die Erfahrungen aus den vergangenen Überwachungsperioden einfließen. Zusammenhänge zwischen meteorologischen Verhältnissen und der Beschaffenheit des Grund- und Trinkwassers werden besser erkannt. Entsprechende Steuerungsmechanismen für das Ein- und Ausschaltmanagement der Desinfektion und der Förderpumpen werden verbessert.
20	Subk 2	IV 4.1.1 SV17	Bei Ausgleichsinitiative hat die Stadt sich aus finanziellen Motiven klar positioniert. Hat die Stadt vor sich auch bei der Abstimmung über die SV17 zu positionieren?	Die Stadt Liestal hat anlässlich einer gemeinsamen Vernehmlassung mit anderen grösseren BL-Gemeinden der Steuervorlage 17 zugestimmt im Bewusstsein, dass die Konsequenzen für die Gemeinden nur schwer abschätzbar sind. Weiter wurde mit der Vernehmlassung erfolgreich mit dem Kanton verhandelt betreffend die Anpassung des Verteilschlüssels der Kompensationszahlung an Gemeinden.
21	Subk 2	IV 6.1.2 Fassadenrenovation Törl	Ab wann läuft die Uhr wieder?	Die Renovationsarbeiten werden diese Tage abgeschlossen. Das Uhrwerk wird nach Abschluss der Arbeiten so rasch wie möglich wieder ausgepackt und die Uhr wieder in Betrieb genommen
22	Subk 2	IV 7.1.1 Weiterbetrieb Pumpwerk Gitterli	Was müssen wir unter „auf Zusehen hin“ verstehen? Wie lange ist der Weiterbetrieb des Pumpwerks gesichert? Wie Wichtig ist das Pumpwerk Gitterli für die Wasserversorgung der Stadt Liestal?	Der Kanton kann die Ausschaltung verfügen, wenn die Qualität sich verschlechtert. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eher das Gegenteil abgezeichnet. Die Qualität ist laufend verbessert worden. Zur Sicherheit wurde eine neue UV-Desinfektionsanlage eingebaut und die Qualitätsmessung modernisiert. Das Pumpwerk sichert die Eigenständigkeit der Was-

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

23	Subk 2	IV 7.2.1 Clean-up-Day	Wie viele Klassen haben am „Clean-up-Day“ teilgenommen? Ist eine jährliche Durchführung geplant? Ist der Anlass in der Anzahl der Klassen noch ausbaufähig?	<p>serversorgung Liestal. Es wurde in den letzten Jahren 25% des Trinkwassers aus diesem Pumpwerk gewonnen.</p> <p>10 Schulklassen und Kindergartenklassen haben am Tag teilgenommen. In den Schulen wurden zum Thema 14 Klassen unterrichtet.</p> <p>Die Nachfrage in den Schulen konnte mit dem Angebot befriedigt werden. Der nächste Grossanlass ist im 2020 geplant. Dann wird die Nachfrage in den Schulen erneut erhoben und das Angebot entsprechend geplant.</p>
24	Subk 2	V 3. Bevölkerung	<p>Wer ist alles mit „Aufenthalter“ gemeint?</p> <p>Gibt es eine Möglichkeit in der Konfessionsstatistik weitere Konfessionen zu erfassen?</p> <p>Hat die Statistik aus Sicht der Stadt überhaupt einen Wert, wenn ein grosser Teil der Liestaler Bevölkerung gar nicht abgebildet wird?</p>	<p>Gemäss Registerharmonisierungsgesetz gilt als Aufenthaltsgemeinde der Ort, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinanderfolgenden Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält; der Aufenthalt zum Zweck des Besuch einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen eine Aufenthaltsgemeinde.</p> <p>Nein, da die Konfession ausserhalb der 3 Staatskonfessionen, welche steuerrechtlichen Einfluss haben, aus Datenschutzgründen und fehlender Legitimation durch den Merkmalskatalog nicht erfasst werden dürfen. Daher erfolgt der Wert „Übrige und Konfessionslose“ bei allen nicht den 3 Kirchen zugehörigen.</p> <p>Die Statistik der Bevölkerungsanteile nach Konfessionen wird auch beim Statistischen Amt BL publiziert. Vollständigkeitshalber publiziert die Stadt Liestal für interessierte Leser deshalb auch diese Statistik im Amtsbericht.</p>

